



Brüssel, den 30. September 2024
(OR. en)

13792/24

ENT 183
MI 818
IND 449
COMPET 957
AGRI 682
ENV 942
DELACT 173

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 12556/24 + ADD 1 - C(2024) 5111 final

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... vom 23.7.2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Enterococcaceae und der Vermutung der Konformität ohne deren Überprüfung bei EU-Düngeprodukten
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Juli 2024 gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1009¹ den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt. Mit dem delegierten Rechtsakt werden die Anhänge I, II und III der Verordnung (EU) 2019/1009 an den technischen Fortschritt angepasst.

¹ Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

2. Infolge der Entwicklungen bei der Umsetzung und den Normungsarbeiten zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2019/1009 sind bestimmte technische Anpassungen erforderlich, um den freien Verkehr sicherer und wirksamer Düngeprodukte im Binnenmarkt zu erleichtern. Der Verweis auf „Enterococcus“ wurde durch einen Verweis auf „Enterokokken“ ersetzt, um den verfügbaren Verfahren zur Prüfung besser Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf der delegierten Verordnung wird darauf abgezielt, unnötige Prüfungen zu vermeiden, wenn das Produkt bestimmte Anforderungen einhält. Zudem wird die Kohärenz mit den bestehenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/1009 gewährleistet.
3. Die Delegationen hatten bis zum 24. September 2024 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat keine Delegation Einwände erhoben.
4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 12556/24 + ADD 1 als Punkt ohne Aussprache auf einer seiner nächsten Tagungen zu bestätigen und zu veranlassen, dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 erlassen und nach dem 24. Oktober 2024 im Amtsblatt veröffentlicht wird, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.